

# Gemeinde Damshagen

## Mitteilungsvorlage

GV Damsh/20/14686

öffentlich

## Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Katrin Vullert	<i>Datum</i> 17.08.2020 <i>Verfasser:</i> Katrin Vullert
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Damshagen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Damshagen (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt:**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird gesondert Bericht erstattet und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlage/n:**

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2019 öffentlich
---	---

# **Prüfbericht**

**der Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungsausschusses**

**der Gemeinde Damshagen**

**über die Durchführung und die wesentlichen  
Feststellungen der örtlichen Prüfung**

**für das Jahr**

**2019**

## **1. Allgemein**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Damshagen legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Damshagen führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

## **3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses**

Im Jahr 2019 fand 1 Sitzung (6.11.2019) statt.

Für die Gemeinde Damshagen erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses für das HHJ 2017. Ein entsprechender Bestätigungsvermerk für die Entlastung der Bürgermeisterin wurde erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Damshagen umfasste die Bilanz zum 31.12.2017, die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2017 sowie den Anlagenspiegel und diverse gesetzlich vorgeschriebene Muster. Seitens der Verwaltung wurde ein Prüfungsbericht erstellt, auf den in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den einzelnen Bilanzveränderungen Bezug genommen wurde.

Aufkommende Fragen wurden beantwortet. Eine stichprobenweise Belegkontrolle wurde durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin empfohlen und jeweils einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Auftragsvergaben 2017 und 2018:

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10% der Auftragsvergaben zu prüfen. Die örtliche Prüfung der Auftragsvergaben des Jahres 2017 und 2018 wurde noch nicht durchgeführt.

Auch im Jahr 2020 werden die Jahresabschlussprüfungen für Folgejahre sowie die Prüfung der Auftragsvergaben 2017 und 2018 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Damshagen,

gez. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz ( KPG)**

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Damshagen erfolgte in der Gemeinde Damshagen die örtliche Prüfung gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 7 und 9 KPG M-V.

Das Prüfungsergebnis wurde von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz in der Sitzung am ..... zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 10 Abs.3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme an sieben Werktagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Zur Alten Schmiede 12, 23948 Damshagen öffentlich aus.

Damshagen,

M. Krüger  
Bürgermeisterin